

Gebührenerhebung für Serviceleistungen des Bauaktenarchivs

Das Bauaktenarchiv dient in erster Linie öffentlich-rechtlichen Zwecken und steht der Allgemeinheit grundsätzlich nicht uneingeschränkt zur Verfügung. Ein Anspruch Privater auf die Inanspruchnahme des Archivs besteht daher nicht. Die Einsichtnahme in die Hausakten für die Bürgerinnen und Bürger stellt vielmehr ein freiwilliges Serviceangebot der Stadt Essen dar. Die Gebühren für die Bereitstellung einer Hausakte oder die Gewährung von Akteneinsicht in eine Hausakte richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand. Grundlage der Gebührenerhebung ist das Gebührengesetz NRW i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW (AVwGebO NRW) einschließlich des Allgemeinen Gebührentarifs.

Die Gebührenerhebung erfolgt auf Grundlage der **Tarifstelle 1.1.7** des Allgemeinen Gebührentarifs. Der Gebührenrahmen beträgt 0 bis 500 EUR.

Gebühr für die Bereitstellung einer Hausakte oder die Gewährung von Akteneinsicht

Als Bemessungsgrundlage für den Verwaltungsaufwand wird auf den zum Zeitpunkt der Gebührenfestsetzung gültigen Runderlass des Innenministeriums für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festlegung der nach dem Gebührengesetz NRW zu erhebenden Verwaltungsgebühren (Richtwerte-Erlass) zurückgegriffen. Als Richtwerte für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes werden Stundensätze empfohlen. Für die Laufbahngruppe 1.1 beträgt der Stundensatz derzeit 50,55 EUR.

Gebühr bei persönlicher Einsichtnahme

Die Grundgebühr beinhaltet die Entgegennahme der Anfrage, Kommunikation mit den Anfragenden, Prüfung der Anfrageberechtigung, Terminvergabe, Vorhaltung der Räumlichkeiten, Bereitstellung der Hausakten, Zahlungsabwicklung und Rückführung der Akten in das Archiv.

• Bereitstellung einer Hausakte je Grundstück / Objekt bis 2 Bände	50,00 €
• Zuschlag ab dem 3. Band je Band	15,00 €
• Höchstgebühr für Großobjekte mit mehr als 30 Bänden	500,00 €

Gebühr bei Bereitstellung von Hausakten zum Zweck der Digitalisierung; ohne persönliche Einsichtnahme (Einzelfälle)

Die Bereitstellung zur Digitalisierung kann nur in begründeten Einzelfällen und nach vorheriger schriftlicher Kostenübernahmeerklärung erfolgen. Zusätzlich zu den Bereitstellungsgebühren fallen die Kosten der Digitalisierung gemäß Preisblatt des FB 62 an.

• Bereitstellung einer Hausakte (1 Band) je Grundstück / Objekt zur Digitalisierung	50,00 €
• Gebühr für jeden weiteren bereitgestellten Band	5,00 €
• Höchstgebühr für Großobjekte mit mehr als 50 Bänden	300,00 €

Gebühr bei Terminabsage

• Gebühr bei vorheriger Terminabsage	0,00 €
--------------------------------------	--------

Gebühr bei Terminversäumnis

Die Gebühr für die Bereitstellung einer Hausakte je Grundstück / Objekt zur persönlichen Einsichtnahme fällt auch an, wenn der Termin **ohne** Absage nicht wahrgenommen wird.

• Bereitstellung einer Hausakte je Grundstück / Objekt bis 2 Bände zur persönlichen Einsichtnahme bei Terminversäumnis	50,00 €
• Gebühr für jeden weiteren bereitgestellten Band	5,00 €
• Höchstgebühr bei Terminversäumnis	100,00 €